

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 641

BETREFFEND AENDERUNG DES REGLEMENTES UEBER DIE BESOLDUNG
DER BEHOERDEN UND DES PERSONALS DER STADT ZUG
(vom 16. Dezember 1975)

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 838 vom 1. Oktober 1985

b e s c h l i e s s t :

1. Das Reglement über die Besoldung der Behörden und des Personals der Stadt Zug vom 16. Dezember 1975 wird wie folgt geändert:

§26 lautet neu:

"Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 42 Stunden."

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung auf den 1.1.1986 in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 12. November 1985

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H.P. Hausheer

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 16. November - 16. Dezember 1985